

Informationsblatt über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus für die Eltern von Kindern in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 19.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

der Alltag kehrt wieder in die Kindertageseinrichtungen und in die Kindertagespflegestellen ein. Dennoch müssen wir weiterhin vorsichtig sein, denn die Pandemie des Corona-Virus ist nicht vorbei. Aus diesem Grund wurden die folgenden Informationen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung zusammengestellt. Diese sollen aufzeigen, wie Sie als Eltern und Sorgeberechtigte dazu beitragen können, dass auch in diesen besonderen Zeiten die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern gut funktioniert. Wir bitten Sie, auch weiterhin diese Hinweise zu berücksichtigen.

1. Welche Mitwirkungspflichten haben wir als Eltern oder Personensorgeberechtigte?

- ⇒ Abgabe einer einmaligen schriftlichen Erklärung mit folgenden Angaben:
 - keine mit Corona zu vereinbarende-Symptomatik des Kindes
 - keine Reise des Kindes in ein Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
 - kein Kontakt des Kindes zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen
- ⇒ Verpflichtende tagesaktuelle Meldung bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes oder engem Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person oder nach Quarantäne.
- ⇒ Während der Bring- und Abholsituation ist von den Eltern zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ⇒ Beachtung der allgemeingültigen Verhaltensweisen/AHA-Formel:
 - **Abstand:** Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Mitmenschen halten
 - **Hygiene:** Richtiges Husten und Niesen (nicht in die Hand niesen oder husten, sondern in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, dabei möglichst viel Abstand zu anderen Personen halten) sowie regelmäßiges Waschen der Hände
 - **Alltagsmaske:** Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- ⇒ Es wird darum gebeten, auf Reisen in ausgewiesene Risikogebiete des Robert-Koch-Instituts zu verzichten.
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

2. Wie verhalte ich mich, wenn mein Kind akute Atemwegs-Symptome aufweist?

- ⇒ Kinder, die leichte allgemeine, unspezifische Symptome aufweisen, können in der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle betreut und gefördert werden. Sie müssen Ihr Kind also nicht bei jedem leichten Schnupfen zu Hause lassen.

- ⇒ Wenn Sie sich orientieren wollen, was insbesondere bei Anzeichen einer Erkältung zu tun ist, können Sie in die „[Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik \(ARE\)](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Flie%C3%9Fschema_Kita.pdf)“ schauen. (https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Flie%C3%9Fschema_Kita.pdf)
- ⇒ Die Pandemie fordert auch von Ihnen, im Interesse Ihres Kindes und im Interesse aller Anderen in der Kita besondere Vorsicht. Bitte bringen Sie ihr Kind nicht in die Einrichtung, wenn es eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes hat oder schwere Erkrankungssymptome. Bei solchen sind Kinder von der Kindertagesförderung auszuschließen. Bis zur Abholung durch die Eltern ist beim Kontakt mit diesen Kindern durch die Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Dürfen Kinder, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, in die Kindertagesförderung?

- ⇒ Kinder, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, können nicht gefördert werden. Gleiches gilt für Kinder, für die durch das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet wurde.

4. Dürfen Elterngespräche, Elternabende und Elternversammlungen stattfinden?

- ⇒ Ja, Elternabende und Elternversammlungen sind möglich. Die allgemeinen Abstandsregeln sowie die geltenden Regelungen nach der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>) sind zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Elterngespräche sollten möglichst telefonisch erfolgen.
- ⇒ Die im Zeitraum vom 15.08. bis zum 15.09.2020 stattfindenden Elternratswahlen können ebenfalls unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln und der geltenden Regelungen nach der Corona-Lockerungs-LVO MV durchgeführt werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Es wird empfohlen, dass nur ein Elternteil teilnimmt.

5. Kann für mein Kind derzeit eine Eingewöhnung stattfinden?

- ⇒ Ja. Grundsätzlich ist eine Eingewöhnung möglich.

6. Wie unterstütze ich mein Kind in häuslicher Quarantäne?

- ⇒ Über die Anordnung und den Umfang der Quarantäne entscheidet das örtliche Gesundheitsamt.
- ⇒ Ist ein Familienmitglied mit SARS-CoV 2 infiziert, wird in der Regel die gesamte häusliche Gemeinschaft der Familie unter Quarantäne gestellt.
- ⇒ Ist ein Familienmitglied lediglich Kontaktperson einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person, wird die Quarantäne in der Regel durch das örtliche Gesundheitsamt auf diese Person beschränkt. Hier sind die Anordnungen des Gesundheitsamtes zu befolgen.

- ⇒ Ist ein Kind betroffen, ist seine Betreuung durch einen Elternteil oder sonst Personensorgeberechtigte sicherzustellen. Erklären Sie Ihrem Kind in altersgerechten Worten die aktuelle Situation und erläutern Sie, warum gewisse Maßnahmen aktuell durchgeführt werden müssen.
- ⇒ Ermöglichen Sie Ihrem Kind auch in der häuslichen Quarantäne Bewegung und bieten Sie ihm die Möglichkeit, sich auch geistig zu betätigen, z. B. durch Malen, Rätsel lösen oder andere Aufgaben. Weitere Ideen finden Sie unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Tipps/>

7. Wo finde ich weitere Informationen?

- ⇒ Weitere Informationen können den „Hinweisen zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ab 1. August 2020“ sowie den FAQs auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Kindertagesf%C3%B6rderung/> entnommen werden.